



An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Sebastian Schuster

Im Hause

Siegburg, den 14.12.2022

Antrag: zur Hilfe für Asyl und Migration

Sehr geehrter Herr Landrat Sebastian Schuster,

Deutschland und damit auch der Rhein-Sieg-Kreis, ist eine von großer Hilfsbereitschaft geprägte Region. Aber auch den hiesigen Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme und -betreuung sind natürliche Grenzen gesetzt.

Es ist daher sowohl zur Wahrung der Interessen der einheimischen Bevölkerung und deren Hilfsbereitschaft als auch für eine gebotene und effektive Hilfe geflohener Kriegsflüchtlinge unabdingbar, dass unsere Hilfe und damit verbundene Ressourcen ausschließlich für diejenigen Personen Verwendung finden, die tatsächlich vor Krieg und Vertreibung fliehen, also als politisch Verfolgte und Schutzbedürftige im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden.

Um unsere Hilfen im Rahmen des Asylrechts auch dauerhaft aufrecht halten zu können, ist es somit erforderlich, dass zwingend danach differenziert wird, ob jemand vor Krieg und Vertreibung zu uns flieht, also einen echten Asylgrund hat, oder aus rein wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt und damit eben kein Recht auf Asyl und damit Aufenthalt in unserem Land hat.

Vor diesem Hintergrund ist es für die AfD-Fraktion zwingend geboten, dass die Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme und -betreuung fortan auch dort gebündelt werden, wo sie tatsächlichen Kriegsflüchtlingen und nicht Wirtschaftsmigranten aus aller Welt zugutekommen.

Damit den „wirklich aus einem Kriegsgebiet vertriebenen Menschen“ auch im Rhein-Sieg-Kreis effektiv und so lange wie erforderlich geholfen werden kann, muss jetzt von der Politik und der Kreisverwaltung entschieden gehandelt werden. Die AfD Kreistagsfraktion beantragt deshalb den Beschluss des Kreistages über folgende zwei Sofort-Maßnahmen:

1) Rhein-Sieg-Kreis sind Personen registriert, die weder als Verfolgte noch als Schutzbedürftige anerkannt sind, aber dennoch von der Ausländerbehörde des Kreises „geduldet“ werden. Obwohl keine Asylgründe vorliegen, erhalten auch diese Personen umfassende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Eine geduldete Person kostet den Steuerzahler durchschnittlich 12.000 Euro pro Jahr. Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist es weder den tatsächlich Schutzbedürftigen noch dem einheimischen Steuerzahler vermittelbar, weshalb 12000 Euro jährlich für Personen ausgegeben werden sollen, die nach geltendem Gesetz kein Recht darauf haben, sich in Deutschland aufzuhalten. Die AfD-Fraktion fordert deshalb die Anwendung geltenden Rechts und beantragt, dass der Kreistag die zuständige Ausländerbehörde des Kreises damit beauftragt, die aktuellen Aufenthaltstitel der geduldeten Personen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und sich aktiv dafür einzusetzen, bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen und/oder sich auf höherer Ebene für eine Beseitigung dieser stark zu machen.

2) Die AfD beantragt, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Leistungen auf diejenigen Menschen konzentriert und beschränkt, die als Kriegsflüchtlinge oder als politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden. Für Personen, die keinen anerkannten Asylstatus haben, sollen die Integrationshilfen bis auf wenige begründete Ausnahmefälle, wie beispielsweise die Vermittlung eines vorübergehenden Schulplatzes für schulpflichtige Kinder, beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

AfD - Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

f. d. R. Fraktionsgeschäftsführer

